

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 24 (1840)**

2 (14.1.1840)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796303](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796303)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 2. Dienstag, den 14. Januar. 1840.

## Bemerkungen

zu dem Fragmente über Kaufmannschaft und Handel in N<sup>o</sup> 8. und 9. der Oldenburgischen Blätter von 1838.

Zufällig kamen mir erst kürzlich die N<sup>o</sup> 8. und 9. der Oldenburgischen Blätter v. J. 1838. und das darin enthaltene Fragment über Kaufmannschaft und Handel zu Gesicht, und es befremdete mich einigermaßen, daß dieser für unser Land so wichtige Gegenstand bis jetzt noch nicht weiter besprochen ist, da es doch gewiß nicht an sachkundigen dazu fähigen Leuten fehlt. Ich sage der Gegenstand sey für unser Land wichtig und hoffe, daß dieser Satz weniger Anfechtung finden wird, als vielleicht die eine oder andere der später darzulegenden Ansichten, denn gewiß findet die Behauptung, die früher häufig ausgesprochen seyn soll, daß unser Land nur für Ackerbau und Viehzucht passend, nicht für Handel und Schifffahrt geeignet sey, jetzt wenig Anhänger mehr. Auffallend ist und bleibt es aber immer, daß unser Land bei seiner günstigen Lage, bei seinem Reichthum an Producten mancherlei Art, bei seiner nicht unbedeutenden Anzahl von Kauffahrtheischiffen, bei seinem Reichthum an Kapitalien so wenig eigenen Handel treibt, die Sorge für den Absatz seines Ueberflusses größtentheils

Ausländern anheimstellt und diesen den dadurch erlangten Gewinn zuließen läßt. Es scheint mir daher wünschenswerth, daß die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung möglichst vielseitig besprochen werden, weil sich nur dann erwarten läßt, daß etwaige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden und der jetzige Zustand abgeändert werde.

Herr K. beklagt im Allgemeinen in seinem vorerwähnten Fragmente über Kaufmannschaft und Handel dieselbe Erscheinung und macht Vorschläge, unsern Handel empor zu helfen, doch kann ich rücksichtlich der vorgeschlagenen Mittel nicht mit ihm in allen Punkten übereinstimmen. Das Hauptprincip, wovon ich ausgehe, ist Handelsfreiheit, und ich glaube, daß eine möglichst große Freiheit des Handels mehr dazu beitragen wird, denselben auszudehnen und zu erweitern, als Privilegien und Monopole, wie das von dem Herrn K. erwähnte, hoffentlich längst veraltete Privilegium der Städte Oldenburg und Delmenhorst. Jeder Kaufmann, der den Geist des Handels, möge er als Großhandel oder Kleinhandel betrieben werden, er-

kannt hat, wird auch mit mir darin übereinstimmen, daß dergleichen Privilegien keinesweges geeignet sind, dem Handel empor zu helfen, sondern nur dazu dienen, Einzelne auf Kosten des ganzen Publicums zu bereichern.

Der Handelsstand muß meines Erachtens vorzüglich darnach trachten, daß Hindernisse, die dem Handel entgegen stehen, aus dem Wege geräumt, und Institute, die zur Beförderung des Handels dienen, eingeführt werden. Zu den letzteren rechne ich vorzüglich die Einführung eines Wechselrechts. Dadurch würde der persönliche Credit, im Gegensatz zu dem hier im Lande über die Gebühr vorherrschenden Real-Credit, sich bedeutend heben, dem Handel würden mehr Capitalien, deren er doch besonders bedarf, zufließen, der Credit unserer Kaufleute im Auslande und der Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Bremen und Hamburg, würde gewinnen, ja dem Publicum ein gewiß nicht unbeträchtlicher pecuniärer Vortheil zufließen. Credit ist die Seele des Handels; daß der Credit durch Wechselrecht gehoben werde, lehren Juristen, Staatsöconomen und Kaufleute, darum muß nach meiner Ansicht das *ceterum censeo* aller Kaufleute, aller für das Wohl des Landes sich interessirenden Personen, seyen es Privatleute oder Angestellte, seyn: gebt uns ein Wechselrecht, ernennet eine Commission aus sachkundigen Männern, welche die Wechselordnungen, die in allen Städten und Ländern, wo Handel blüht, zu finden sind, sorgfältig prüfen, das Beste behalten und daraus eine Wechselordnung für das Herzogthum Oldenburg und die Herrschaft Fever bilden.

Ich sagte, Handelsfreiheit sey das Hauptprincip wovon ich ausgehe, doch meine ich, daß eine solche sich auch unter gewissen Be-

schränkungen denken lasse, nur kann ich die nicht als durchaus wünschenswerth anerkennen, welche Herr A. in dem mehrgedachten Fragmente in Anregung bringt. Ich erlaube mir daher die von demselben gemachten Vorschläge im Einzelnen in Erwägung zu ziehen und zu besprechen.

Herr A. bespricht zunächst unter I. die Anforderungen, welche seiner Ansicht nach geseglich an denjenigen zu machen seyn möchten, welcher sich als Kaufmann oder Krämer zu etabliren gedenkt. Hier wird nun zunächst unter a. gefordert, daß der Candidat nachweise, bei einem etablirten Kaufmann 5 Lehrjahre ausgehalten zu haben. Hiermit kann ich nun nicht übereinstimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Zeit der Lehrjahre wird, wie sich jetzt die Verhältnisse gestaltet haben, größtentheils durch das bedungene Lehrgeld, richtiger Kostgeld, bestimmt. Dies Lehrgeld, das bis auf jährlich 300 Rthlr. Gold gesteigert wird, hat nicht den mindesten Einfluß auf den Zweck der Lehrjahre, nämlich die Erlernung der Handlung, und wer nur 100 Rthlr. Lehrgeld zahlt, lernt nicht weniger als sein Colleague, der vielleicht das Dreifache zahlt, nicht selten sogar mehr, weil auf ihn wegen seines niedrigeren Kostgeldes weniger Rücksicht genommen wird, man von ihm mehr verlangt. Die Geschäfte eines Lehrlings in einer Großhandlung bestehen in der Regel in dem Copiren der in verschiedenen Sprachen abgefaßten Briefe, die er manchmal gar nicht versteht, in dem Ausbringen und Einholen der Wechsel, den Zollgeschäften u. s. w., wo er ohne seine Verstandeskräfte zu gebrauchen, fast nur als Maschine dient, und nur selten so viel Zeit einbringen kann, um fremde Sprachen zu treiben, höchstens lernt der Lehrling so viel Englisch oder Französisch,





daß er Wechsel, Connaiffemente und dergleichen ohne grobe Fehler ausfertigen kann. Hat ein Lehrling aber das Glück, daß ein zweiter untergeordneter Lehrling angenommen wird, so bekommt er einige unbedeutende Hülfsbücher zu führen, die höchstens dazu dienen, die angewohnte Ordnung zu sichern, oder man erlaubt ihm Advis-Briefe zu schreiben, die in der Regel sich so ähnlich sind, wie ein Ei dem andern.

Nicht viel anders, wenigstens wohl nicht viel günstiger sind die Verhältnisse eines Lehrlings bei einem Krämer. Seine Hauptgeschäfte sind Tütenmachen, Wiegen, Packen, Steine u. dgl. aus Kaffee und Rosinen suchen u. s. w. von Morgens früh bis zum Abend spät, und von Erwerbung wirklicher kaufmännischer Kenntnisse, Waarenkenntniß, Buchführung, kaufmännischem Rechnen ist selten die Rede. Selbst wenn der Lehrling Lust hätte durch Selbststudium sich auszubilden, würde doch es ihm an Zeit und Kraft fehlen, da seine Geschäfte ihn bis zum Abend spät in Anspruch nehmen und Geist und Körper ermüden.

Sollte nun zur Erlernung des dem Obigen nach einem Lehrlinge Obliegenden grade eine Lehrzeit von fünf Jahren nöthig seyn? sollte sich dieses nicht auch in weniger, etwa in zwei Jahren, erlernen lassen? Ich muß daher dem Vorbemerkten zufolge, was gewiß, wenn auch einzelne Ausnahmen vorkommen, in der Regel sich als wahr bestätigen wird, eine Lehrzeit von zwei Jahren für genügend halten, wenn überall wegen des unter c. Bestimmten und zu Besprechenden die Nachweisung einer bestimmten Lehrzeit nöthig seyn sollte.

Wenn wir uns zu dem von Herrn F. unter b. geforderten Nachweisung über Ab-

haltung gewisser Gesellenjahre wenden, so möge es mir erlaubt seyn, zuvor wieder darauf aufmerksam zu machen, daß, nach dem oben Bemerkten, der junge Mann, der seine Lehrzeit ausgehalten hat, in der Regel keine solche Kenntnisse besitzen wird, wie man sie von einem Handlungsgehülfen oder Commis zu fordern pflegt, wohin namentlich Waarenkenntniß, Buchführung, Sprachkenntniß gehören. Der junge Mann, der unter dem Namen Lehrling, seine besten Jahre als Maschine ohne sonderliche Ausbildung seiner geistigen Kräfte zugebracht hat, sucht nun ein Unterkommen als Handlungsgehülfe, mit einem, seine anständige Existenz sichernden Gehalte. Wer wird aber solches einem Menschen versprechen können, der so wenig leistet? Hat nun ein solcher junger Mann das Glück eine Stelle als Commis zu erhalten, so beginnt jetzt eigentlich erst seine Lehrzeit im wahren Sinne des Worts. Nur wenn er das Glück hat in ein Geschäft zu kommen, welches bei aller möglichen Mannichfaltigkeit dennoch nur wenige Leute erfordert, hat er Gelegenheit, in kurzer Zeit sich möglichst vielseitig in seinen kaufmännischen Kenntnissen auszubilden. Kommt er aber in ein großes Geschäft, wo die einzelnen Arbeiten fabrikmäßig vertheilt sind, so hat er gewiß nach sechsmonatlicher Arbeit das ihm zugetheilte Fach hinreichend ergründet, und er muß sich nach einer andern Anstellung umsehen, wenn er nicht einseitig bleiben, wenn er sich Waarenkenntniß verschaffen, Buchführung, Usance und das sonst Nothwendige erlernen will. Deshalb müßte, wenn man überhaupt verlangen dürfte, daß eine Nachweisung wegen der s. g. Gesellenjahre erforderlich sey, man lieber verlangen, daß der Candidat fünf Jahre als Handlungsgehülfe und zwar in wenig-



stens zwei verschiedenen Handlungshäusern gearbeitet haben müsse. Jedenfalls möchte dann auch noch, um dem jungen Manne möglichst vielseitige Kenntniß seines Geschäfts und des ganzen Handels zu geben, zu fordern seyn, daß der Candidat wenigstens zwei Jahre in einem ausländischen, d. h. nicht deutschen, Handelsplatze gearbeitet habe.

(Der Beschluß folgt.)

### Röblings Sparkoch-Apparat.

(Fortsetzung.)

Die Einrichtung des Apparates kann zugleich auf die Kesselfeuerung in vielen Fällen mit Vortheil angewandt, auch derselbe leicht fast mit jedem schon bestehenden Herde, mit gewöhnlichen Stubenöfen, Kochöfen, Bratröhren mittelst unbedeutender und wenig kostspieligen Veränderungen in Verbindung gebracht werden.

Jeder mit meiner Bewilligung gefertigte Apparat wird mit dem Fabrikzeichen E. W. R. versehen und nur mit der gedruckten, mit meinem Siegel und eigenhändigen Unterschrift bezeichneten Beschreibung und Abbildung oder Gebrauchsanweisung ausgegeben werden; die mit der Anfertigung der Herde beauftragten Meister haben eine von mir ausgestellte, ebenfalls mit meinem Siegel und eigenhändiger Unterschrift versehene, Legitimation erhalten. —

Die nächsten Veranlassungen zur Erfindung erwähnten Herdes gaben das von mir seit circa zwölf Jahren herausgegebene Gemeinnützige Unterhaltungsblatt, mehrere zufällige Ereignisse und eigenes Bedürfniß. Viele Zeitschriften des In- und Auslandes haben des Herdes bereits belobend gedacht; ein Näheres melden die gedruckten Empfehlungen und Zeugnisse.

Mühlhausen in Thür., den 8. Febr. 1839.  
E. W. Röbling.

Seit ungefähr zwei Jahren mache ich in meiner Haushaltung von einem Sparkochherde Gebrauch, den mir der hiesige Buchdrucker Herr Röbling besorgt hat. Obgleich dieser Herd wesentlicher Vorzüge ermangelt, mit welchen Herr Röbling in neuester Zeit seine Erfindung verbessert hat, habe ich ihn doch für den Gebrauch einer kleineren Familie sehr anwendbar und nützlich gefunden. Man lernt denselben bald den Anforderungen einer besseren bürgerlichen Kochkunst anzupassen und habe ich durch den Gebrauch dieses Herdes in Vergleich mit früherer offener Herdfeuerung wenigstens die Hälfte des Holzes erspart.

Mühlhausen, den 28. Januar 1839.

Die verwittwete Bürgermeisterin  
(L. S.) Helene Stephan.

Der Unterzeichnete führt seit zwei Jahren in seiner Haushaltung einen, vom Herrn E. W. Röbling hier in dem von letzterem herausgegebenen Gemeinnützigen Unterhaltungsblatte empfohlenen, ganz einfachen Sparkochherd.

Diese Einrichtung hat gegen die offene Herdfeuerung sehr wesentlichen Nutzen; denn 1) wird dadurch jährlich für 6 bis 8 Thaler Holz erspart und 2) ist der Vortheil nicht zu berechnen, den eine Hausfrau an Zeit ge-





winnt, weil jede Speise darauf schneller be-  
reitet werden kann. — Der Wahrheit gemäß  
bescheinigt dieses

Mühlhausen, den 9. Februar 1839.  
(L. S.) C. G. Haserodt.

Daß ich seit längerer Zeit, nach Anlei-  
tung des Buchdruckers Herrn Röbbling,  
einen Sparkochheerd besitze, wodurch, in Ver-  
gleich mit meinem früheren Kochheerde nach  
althergebrachter Art, sowohl der dritte Theil  
an Zeit als auch die Hälfte an Holz erspart  
wird, muß ich der Wahrheit gemäß bekennen.

Dieser neue Sparkochheerd entspricht jeder  
Anforderung, welche man billigerweise nur  
machen kann und ist daher mit Recht jedem  
Haushalte als zweckmäßig zu empfehlen.

Mühlhausen, am 8. Februar 1839.  
(L. S.) Helmsdorf, Bäckermeister.

Empfehlung eines Sparkochheerdes.  
(Aus dem Mühlhäuser Kreisbl., 5. St. 1838.)

Bei den immer höher steigenden Holz-  
preisen ist es von großem Interesse, so viel  
als möglich Ersparnisse an Brennmaterial  
herbeizuführen, und insbesondere den Unbe-  
mittelten hierunter Erleichterung zu verschaf-  
fen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf  
einen von dem Buch- und Steindruckereibe-  
figer Ernst Wilhelm Röbbling zu Mühlhau-  
sen erfundenen Sparkochheerd, dessen Einrich-  
tung durch das Gutachten von Sachverständi-  
gen als nützlich und jenem Zwecke entspre-  
chend anerkannt worden ist, mit dem Bemerk-  
en aufmerksam zu machen, daß eine weitere  
Verbreitung der gedachten Erfindung durch  
die Kreisblätter um so mehr angemessen seyn  
wird, als die Einrichtung des Röbbling'schen

Sparkochheerdes mit geringen Kosten zu be-  
wirken ist.

Erfurt, den 27. December 1837.  
Königl. Preuß. Regierung.

Indem vorstehende, im 3. Stücke des  
diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekannt-  
machung Behufs mehrerer Verbreitung auch  
durch dieses Blatt zur öffentlichen Kenntniß  
gebracht wird, finde ich mich zugleich dabei  
bewogen, noch Folgendes anzuführen:

Der fragliche Sparkochheerd ist, wie die  
unten abgedruckten 3 Zeugnisse bekunden, in  
der letztern Zeit vom Erfinder noch so ver-  
vollkommenet worden, daß er in jeder Haus-  
haltung nicht nur zum Kochen und Braten  
sehr bequem geeignet ist, sondern auch zu-  
gleich zur Heizung kleiner Küchen und Zim-  
mer nebenbei gebraucht, ebenso aber, wohl  
verpackt, leicht meilenweit versandt und an  
jedem passenden Orte, selbst in beschränkten  
Küchen und in engen Kaminen, ohne wesent-  
liche Veränderungen in Zeit von wenigen  
Minuten zum Gebrauche aufgestellt, auch mit  
jedem gewöhnlichen Stubenofen in Verbin-  
dung gesetzt werden und so zur Zimmerhei-  
zung mit beitragen kann. Reparaturen kom-  
men an diesem Sparkochheerde nur selten  
vor und manche kostspielige Heerd- und Feu-  
erungsanlage wird dadurch entbehrlich gemacht,  
wodurch also neben großer Holz- und Zeiter-  
sparniß dieser Heerd auch zugleich die Be-  
wohnlichkeit der Gebäude gar sehr fördert.  
Am zweckmäßigsten läßt sich der gedachte Heerd  
in 3 Klassen theilen. Die erste Klasse ist  
für jede kleinere und einfache Haushaltung  
und daher selbst für den ärmsten Tagelöhner  
und Handwerker mit großem Vortheile zum  
Gebrauche geeignet. Die zweite Gattung mit  
Wärmebehälter ist für mittlere bürgerliche und



landwirthschaftliche Haushaltungen mit wesentlicher Brennmaterial-Ersparniß zum Gebrauche genügend und die dritte Gattung, welche zugleich zur Heizung kleiner Küchen und Zimmer dient, ist in Vergleich mit dem gewöhnlichen offenen Kochherde mit beträchtlicher Ersparniß in bedeutenden und vornehmen Haushaltungen, Gasthäusern u. zum Kochen und Braten ausreichend. Die Ersparniß, welche dadurch jährlich erzielt wird, beträgt nach gemachten Erfahrungen in einer kleinen und einfachen Haushaltung 4 bis 6 Thaler, in einer mittlern und größern Haushaltung aber etwa 8 bis 12 Thaler und mitunter noch mehr.

Um diesem Sparkochherde überall Eingang zu verschaffen, wird dessen Beschreibung und Abbildung jedem Subscribenten vom Erfinder gegen billiges Honorar (jedoch nicht unter 1 Thaler; nur der Aermere kann mit 15 Silbergroschen unterzeichnen) sobald als möglich, jedoch nicht vor Beendigung der Subscription, versiegelt zugestellt werden; dagegen wird auf Verlangen gegen portofreie baare Vorauszahlung des Betrags der u. Röbbling für die Herren Subscribenten dergleichen Herde unter seiner Leitung und Aufsicht anfertigen lassen.

Der Gebrauch des fraglichen Herdes ist so einfach und bequem, daß jede Hausfrau, einmal an den Gebrauch desselben gewöhnt, gar nicht mehr zum offenen Herde zurückkehren mag. Auch werden die Kosten für Anschaffung des Herdes nicht nur im ersten Jahre schon wiederum ersetzt, sondern häufig dabei noch mehrere Thaler gewonnen und durch Gebrauch des Herdes in einer Reihe von Jahren zugleich ein ansehnliches Kapital erspart.

Und so möge denn diese wohlthätige Erfindung auch bei uns die gebührende Anerkennung finden.

Dreßfurt, den 24. Januar 1838.

Das Königl. Landrath's-Amt  
Mühlhäuser Kreises.

(gez.) F. v. Hanstein.

### Z e u g n i s s e.

Auf Ansuchen des hiesigen Buch- und Steindruckerei-Besizers Herrn Ernst Wilhelm Röbbling verfügten sich heute die Unterzeichneten in seine Wohnung, um einige Versuche mit dem von ihm beschriebenen tragbaren Sparkochherde anzustellen. In Folge dieser Untersuchung tragen die Unterzeichneten kein Bedenken, Herrn Röbbling mit Vergnügen zu attestiren, daß dieser Kochherd, in Vergleich zu dem bis jetzt noch üblichen Verfahren, bei offenem Feuer zu kochen, entschiedene Vorzüge besitzt. Die Vortheile dieses Herdes lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen;

1. werden durch denselben mindestens zwei Drittheile an Holz erspart;
2. wird an Zeit gewonnen, indem alle Flüssigkeiten und Speisen früher ins Kochen kommen, was noch um so schneller geschieht, wenn Topf und Herd schon einmal erhitzt waren;
3. ist derselbe in jeder Haushaltung, selbst in der kleinsten Küche, aufzustellen und macht deshalb in vielen Fällen kostspieligere Feueranlagen entbehrlich.

Mühlhausen, den 11. Februar 1837.

Der Vorstand des Mühlhäuser Gewerbevereins.  
(L. S.) Stephan. Wolff. Weiß. C. Klauer.

Der unterzeichnete Baubeamte bescheinigt dem Buch- und Steindrucker Herrn E. W.



Röbbling allhier auf Verlangen sehr gern, daß der von ihm laut Modell, Zeichnung und Beschreibung angegebene tragbare Sparkochherd nicht allein wegen auffallender Zeit- und Holzersparniß, sondern auch durch die Verbindung desselben mit einem Wärmehalter in wirthschaftlicher Beziehung, Bequemlichkeiten darbietet, welche nicht leicht an ähnlichen Vorrichtungen getroffen werden dürften.

Neben diesen aufgeführten Vorzügen möchten auch die noch besonders hervorzuheben seyn, daß einmal bereitete Speisen bei sehr gelindem Kohlfeuer sich lange in der erforderlichen Wärme erhalten und daß endlich der ganze Apparat wegen seiner Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit sowohl städtischen als ländlichen Deconomien großen pecuniären Nutzen bringen muß.

Mühlhausen, den 7. December 1837.

(L. S.) C. Pohlmann,  
Bau-Conducteur und Mitglied der  
von Hochlöbl. Regierung zu Erfurt  
zur Prüfung dieses Apparats zusam-  
mengesetzten Commission.

Der Sparkochherd des Herrn C. W. Röbbling, über welchen wir unter dem 11. Februar d. J. ein Zeugniß ausgestellt haben, ist von dem Erfinder mittlerweile, wie wir uns durch weitere Prüfung und Versuche überzeugten, in mehrfacher Hinsicht wesentlich verbessert worden. Hauptsächlich bestehen diese Verbesserungen

1. in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kofkes, der das allzuschnelle Verbrennen des Feuerungsmaterials und zugleich das Durchfallen der Kohlen in den Aschenbehälter verhindert;
2. in dem beweglichen Ringe, der das einzusetzende Kochgeschirr umgiebt, durch dessen Stellung der Luftzug beliebig verstärkt oder vermindert wird, wie er denn auch nach Abgang des Feuers, um die Wärme nicht entweichen zu lassen, den völligen Verschluß des Herdes vermittelt, und
3. in dem mit dem Herde in Verbindung gesetzten Wärmehälter, der, wenn es darauf ankommt, die Herdfläche für ausgedehnteren Gebrauch zu vergrößern, um namentlich zubereitete Speisen, während andere noch zubereitet werden, warm zu erhalten, die Wärme des Herdes aufnehmen kann.

Diese Verbesserungen sind für den Zweck des Herdes von solcher Bedeutung, daß wir ihn um so mehr des ihm früher ertheilten Lobes werth halten und dem Erfinder, Hrn. Buchdruckereibesitzer Röbbling, der uns in allen Verhältnissen als ein tüchtiger und zuverlässiger Mann bekannt geworden, gern dies nachträgliche Zeugniß ausstellen.

Mühlhausen, den 13. December 1837.

Der Vorstand des Gewerbevereins.  
(L. S.) Gier. Stephan Weiß. C. Klauer.  
Bornemann. Wolff.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Untersuchung und Verwendung erfrorener Kartoffeln.

Wenngleich es nach den Erfahrungen der Branntweinbrenner und Stärke-Fabrikanten als anerkannte Wahrheit bereits feststand, daß die erfrorenen Kartoffeln an ihren wesentlichen



Theilen, so lange sie nicht in vollständige Fäulniß übergegangen sind, durchaus nichts verloren haben, so ist es doch wichtig, diese Erfahrungen aus dem Munde der Chemiker bestätigen zu hören. Das sechste Heft von Erdmanns Journal für practische Chemie 1838. enthält Nachricht über die Untersuchungen der Herren Girardin und Pouchet, wodurch sich herausstellt, daß:

1. der Frost keine chemische Veränderung in den Kartoffeln bewirkt, daß er vielmehr bloß die vegetabilische Organisation zerstört, welches die Verschiedenheit des Geschmacks hinlänglich erklärt;
2. daß, da die gefrorenen Kartoffeln die gleiche Menge Nahrungstoff enthalten, wie die ungefrorenen, sie sich trefflich benutzen lassen, theils zur Gewinnung von Stärke, theils zur Verwandlung in Mehl.

Ist nun auch die Anwendung von Stärke in unsern Haushaltungen nur sehr beschränkt, und wird für gewöhnlich wenig Kartoffelmehl erzeugt, da wir gewohnt sind die Kartoffel meist in ihrer natürlichen Gestalt zu genießen, so wird man sie doch lieber für sich und sein Vieh in Mehl umwandeln, als wegwerfen. Finden wir doch Gegenden Deutschlands, wo das Kartoffelmehl den einzigen Repräsentanten aller andern Nahrungsmittel oft für viele Monate ausmacht.

Es folge darum hier eine Notiz über die Verwandlung der Kartoffeln in Stärke und Mehl. Wie diese einfachen Grundsätze practisch auszuführen sind, muß natürlich jeder Haushaltung nach ihren Mitteln und Kräften überlassen bleiben.

Zur Erzeugung von Stärke weicht man die hart gefrorenen Kartoffeln einige Stunden in kaltes Wasser ein, und zerkleinert sie dann durch Quetschen, Reiben oder Stampfen bis zu einer feinen und gleichartigen Brühe. Diese wird in kleinen Portionen in einem Siebe über einem Faß gewaschen. Das Wasser nimmt das Stärkemehl mit sich, der gut ausgewaschene Rückstand wird ausgebrückt, auf Hürden der Luft ausgesetzt, und dann in einen Backofen gebracht, nachdem das Brod heraus genommen ist. Getrocknet läßt er sich sehr lange in Fässern aufbewahren und zur Fütterung für das Vieh benutzen, die ihn, besonders gekocht, sehr lieben. Das am Boden des Fasses abgesetzte Stärkemehl wird gut gewaschen, zum Abtropfen auf Leinwand gebracht, bei gelinder Wärme getrocknet und dann wie andere Stärke verbraucht.

Um die Kartoffeln in Mehl zu verwandeln, genügt es, sie, nach vorgängiger Reinigung, in Säcken tüchtig zu pressen, um die größte Menge Wasser auszuziehen, und dann im Backofen den Rückstand zu trocknen. Trocknen und zerreiblich verwandelt man diesen auf der Mühle zu Mehl, das auch zu  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{2}{3}$  mit Getraidemehl vermischt gutes Brod giebt.

Erlaubt das längere Anhalten des Frostes die Kartoffeln nach und nach an das Vieh zu verfüttern, so brauchen sie nach dem Quetschen nur gekocht zu werden, damit das Vieh sie mit Begierde frißt.

Man kann auf die angeführte Weise die Kartoffeln noch benutzen, wenn die Veränderung nach dem Aufthauen schon so weit gediehen ist, daß sie fast zu Brei zergangen sind und einen starken Geruch verbreiten.

